



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0090

Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -
- Beschluss Nr. 50 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 25.06.2024 -
- Mündlicher Sachstandsbericht der WLW zum Antrag und Information von Herrn Dr. Roth (Beratender Ingenieur) -

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist existentiell für jeden von uns. Nicht umsonst waren im Jahr des Wassers 2022 auch Klimaerwärmung und Wassermangel wichtige Themen. Der Wasserverbrauch muss schonend und sparsam sein. Gleichzeitig müssen Bürger*innen einen niedrighschwelligem und kostenfreien Zugang zu Trinkwasser erhalten. Gerade in der Innenstadt sind daher Trinkwasserbrunnen aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, welche Auswirkungen die Erhebung eines „Wassercent“ durch das Land Hessen oder eines progressiven Wassertarifs auf den Wasserverbrauch in Wiesbaden haben könnte.
- 2) zu prüfen, welche Auswirkungen ein Schattenpreis für Trinkwasser in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Bauprojekte auf den Wasserverbrauch haben könnte.
- 3) allgemein zu prüfen, welche weiteren Vorsorgemaßnahmen unsere lokalen Trinkwasserreserven schonen könnten.
- 4) mit Blick auf die Hitzesommer und das Trockenfallen vieler Wiesbadener Bäche ein Konzept zur Reduzierung der Trinkwasserentnahme aus Taunus-Flachstollen (Goldsteintal, Unterer Pfaffenborn, Rabengrund, Theißtal) auf ein ökologisch vertretbares Maß zu erarbeiten. Dabei sind auch die Aspekte der Versorgungssicherheit und ggf. steigender Abhängigkeit von anderen Regionen zu betrachten.
- 5) an geeigneten Orten in der Innenstadt und an besonders stark frequentierten Orten in den Stadtteilen Trinkwasserbrunnen aufzustellen. Dabei sollen auch vorhandene Brunnen im Stadtgebiet reaktiviert bzw. ertüchtigt werden.
- 6) darzulegen, wo die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt der Trinkwasserbrunnen organisatorisch verankert werden kann und eine Schätzung der damit verbundenen Kosten zum Haushalt vorzulegen.
- 7) aufzuzeigen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Trinkwasserbrunnen auch unter hygienerechtlichen Aspekten möglichst ressourcen- und kosteneffektiv betrieben werden können.

Änderungsantrag Freie Wähler / Pro Auto vom 13.07.2023

Punkte 1-4: Unverändert

Punkt 5 (Änderung):

Zu berichten, an welchen Standorten und der Innenstadt in den Stadtteilen geeignete Standorte zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen sind. Dabei soll auch die Möglichkeit vorhandene Brunnen zu reaktivieren bzw. zu ertüchtigen geprüft werden. Darüber hinaus wird eine Kostenschätzung je Trinkbrunnen erbeten.

Punkte 6-7: Unverändert

Beschluss Nr. 0414 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023

Der Änderungsantrag von FWG / Pro Auto vom 13.07.2023 wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 wird angenommen.

Beschluss Nr. 0050 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 25.06.2024

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger, dass hier noch Antworten von ESWE/Versorgung ausstehen, werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Punkt wird in der nächsten Sitzung am 10.09.2024 wieder auf die Tagesordnung genommen.
-

Beschluss Nr. 0092

1. Die Präsentation von Herrn Dr. Roth (Beratender Ingenieur für die WLW) sowie die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger, Herrn Weber (WLW) und Herrn Dr. Friedrich (Umweltamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Konstanze Küpper
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat I und Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister